



## **Fachhochschule Osnabrück**

### **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für das Bachelorprogramm Pflegemanagement an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

In der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der  
Fachhochschule Osnabrück vom 15.11.2006

#### **§ 1 Hochschulgrad**

- (1) Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

#### **§ 2 Dauer und Gliederung des Studienprogramms**

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt acht Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.
- (3) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden das Studienprogramm einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

#### **§ 3 Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Programmabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Programmabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

#### **§ 4 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts**

- (1) Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 70 von 90 Leistungspunkten im ersten Studienabschnitt erworben hat.

#### **§ 5 Studienabschlussarbeit**

- (1) Im Rahmen der Bachelorarbeit (Studienabschlussarbeit) soll eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb oder außerhalb eines Unternehmens oder einer sonstigen Organisation bearbeitet werden.
- (2) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat.

- (3) In Abweichung von § 9 (3) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom 19.04.2006 beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.

## **§ 6 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung**

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits).
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Module des 1. Studienabschnitts (1. bis 4. Semester) anstelle von fünf mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt.
- (3) Abweichend von Absatz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

## Anlage 1

### Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Pflegemanagement

#### 1. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester				Leistungspunkte	Prüfungsart	
	1.***	2.***	3.	4.		PL	LN
<a href="#">Systematisierung in der Pflegepraxis</a>	X				15	K1	
<a href="#">Pflegerische Prophylaxen</a>	X				10	K1	
<a href="#">Patientenorientierung und Pflegeethik</a>		X			15	K1	
<a href="#">Lebensaktivitäten und Lebensspanne</a>		X			10	K1	
<a href="#">Grundlagen von Gesundheits- und Krankenhauseinrichtungen</a>			X		5	K2	
<a href="#">Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen</a>			X		5	H/K2/R*	
<a href="#">Kommunikation und Schlüsselqualifikationen</a>			X		5		M/R/H/ PB*
<a href="#">Theoretische Grundlagen der Pflegepraxis</a>			X		5	H/R*	
<a href="#">Grundlagen des Rechnungswesens aus krankenhausspezifischer Sicht</a>				X	5	K2	
<a href="#">Statistik im Gesundheitswesen</a>				X	5	K2	
<a href="#">Wirtschaftsprivatrecht</a>				X	5	K2	
<a href="#">Englisch / Wirtschaftsenglisch Niveau A</a>				X	5	K1/H + M/R	
<b>Gesamt</b>					<b>90</b>		

#### Erklärung:

\*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

\*\*) Die Klausur (50 % der Modulnote) kann durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten ersetzt werden. In diesem Fall ergeben die beiden Kurzteste die 50 % der Modulnote. Die zweiten 50 % der Note ergeben sich aus der mündlichen Prüfung bzw. dem Referat.

\*\*\*) Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der Fachhochschule Osnabrück nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch Einstufungstests.

PL      Prüfungsleistung  
LN      Leistungsnachweis  
H      Hausarbeit  
K1 K2   1 bzw. 2-stündige Klausur  
M      Mündliche Prüfung  
R      Referat  
PB      Projektbericht

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden

## Anlage 2

### Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Pflegemanagement

#### 2. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.		PL	LN
<a href="#">Gesundheits- und krankenhausbetriebliche Funktionen und Entscheidungen</a>	X				5	H/R/K2*	
<a href="#">Informatik im Gesundheitswesen</a>	X				5	K2	
<a href="#">Grundlagen der Mitarbeiterführung</a>	X				5	M/H/R*	
<a href="#">Pflegerische Versorgungsstrukturen</a>	X				5	H/R/K2*	
<a href="#">Finanz- und Kostenmanagement in Gesundheitseinrichtungen</a>		X			5	K2	
<a href="#">Grundlagen der Organisationsentwicklung</a>		X			5	M/H/R*	
<a href="#">Personal- und Arbeitsrecht</a>		X			5	K2	
<a href="#">Professionalisierung und Systematisierung in der Pflege</a>		X			5	H/R/K2*	
<a href="#">Gesundheitseinrichtungen am Markt</a>			X		5	H/K2/R*	
<a href="#">Personalmanagement im Gesundheitswesen</a>			X		5	H/K2/PB*	
<a href="#">Krankenhausrecht: Vertrags- und Haftungsrecht</a>			X		5	K2	
<a href="#">Qualitätsentwicklung/ Qualitätsmanagement in der Pflege</a>			X		5	H/R/K2*	
<a href="#">Wissenschaftliches Praxisprojekt</a>				X	20		PB + M
<a href="#">Bachelorarbeit</a>				X	10	BA-Arbeit + M	
<b>Gesamt</b>					<b>90</b>		

Erklärung:

\*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

PL Prüfungslleistung  
 LN Leistungsnachweis  
 H Hausarbeit  
 K2 2-stündige Klausur  
 M Mündliche Prüfung  
 R Referat  
 PB Projektbericht  
 Pr praktische Übung

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden